

**Akkreditierung der Studiengänge B.A. Musikwissenschaft (PF, KF), B.A. Musikpädagogik (Lehramtsoption, BiPEb) und M.Ed., M.A. Musikwissenschaft (FB 09)**

Die Studiengänge werden mit einer Auflage bis zum 30.09.2025 akkreditiert:  
Die Modulbeschreibungen sind bis zum 30.06.2019 entsprechend der Rückmeldung der externen Gutachtenden und der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung zu überarbeiten. Hierbei sollen die in den KMK Standards als wesentlich benannten Bereiche verstärkt in den Blick genommen und wo notwendig integriert werden.  
Eine angemessene Zeitfensterregelung sollte Bestandteil des nächsten Kooperationsvertrages mit der HfK werden, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten. Das Rektorat bittet daher das Dezernat 1 und den Fachbereich dieses Thema in die Vertragsverhandlungen mit aufzunehmen.  
Alle fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

# **Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen B.A. Musikwissenschaft (PF, KF), B.A. Musikpädagogik (Lehramtsoption, BiPEb) und M.Ed., M.A. Musikwissenschaft**

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

## **Studiengangsverantwortliche**

Prof. Dr. Veronika Busch, Prof. Dr. Ulrich Tadday, Prof. Dr. Alexander Cvetko

## **Studieninhalte**

### **Bachelor Musikpädagogik**

Das Studienprogramm BA Musikpädagogik wird von Universität in Kooperation mit der Hochschule für Künste (HfK) angeboten, sodass die Gesamtverantwortung bei der Universität liegt. Das Studienprogramm bietet die Möglichkeit, Musikpädagogik für die Grundschule (als großes oder kleines Fach), die Oberschule/Gymnasium oder mit Schwerpunkt Inklusion zu studieren. Bei dem letzten Akkreditierungsverfahren im Jahre 2011 wurde bereits eine Überarbeitung des Studienprogramms vorgelegt, die die Veränderung grundlegender Strukturen der Lehrerbildung im Land Bremen aufgreift. Hierzu gehören unter anderem die Reduktion der Lehramtsstudiengänge auf Primarschule einerseits und Oberschule/Gymnasium andererseits, die Einführung des so genannten 300er-Masters für die Primarschule, also die Ausweitung der Mindeststudiendauer um zwei Semester sowie die Aufnahme von Inklusion als ein möglicher Schwerpunkt im Lehramt für Primarschule. Diese grundlegenden Veränderungen der Studienstruktur haben sich gut etabliert. Durch die langjährige Vakanz der Professur für Musikpädagogik konnten zwar weitere Überlegungen zu möglichen Überarbeitungen zusammengetragen, aber bislang nicht fortgeführt werden. Infolge der erfolgreichen Wiederbesetzung der Professur zum Wintersemester 2018/2019 hat sich das Fach Musikpädagogik konsolidiert und kann mögliche Überarbeitungen des Studienprogramms vorantreiben.

Die Studienziele orientieren sich an den Standards der Kultusministerkonferenz, indem im Studium Kompetenzen erworben werden sollen, die für die Anforderungen des Lehramtsberufes langfristig qualifizieren und bewegliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die unter verschiedenen Bedingungen und im Sinne eines lebenslangen Lernens einsetzbar sind. Somit liegt eine Betonung auf der Vielfalt der Kenntnisse, die sich neben der bedeutsamen europäischen Kunstmusik auch auf die Populäre Musik und die Musik anderer Kulturen beziehen, die Notwendigkeit breiter musikpraktischer Erfahrungen und Fertigkeiten, die Notwendigkeit von Basisfähigkeiten im Umgang mit musikbezogenen Technologien, die Bedeutung unterrichtsnaher musikpädagogischer Kenntnisse und der Anlage von eigenen Kompetenzen des Unterrichtens.

Bei der Studienstruktur des BA ist die Weiterführung des Studiums im M.Ed. direkt eingeplant. Die Struktur ermöglicht ein Studium für verschiedene Schulstufen sowie als großes oder kleines Fach. Sie umfasst ein- und zweisemestrige Module und ist derart angelegt, dass eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung des Studienablaufs möglich ist. Dies befördert in erheblichem Maße die Studierbarkeit des Studienprogramms, die durch die an der Universität bestehende Zeitfensterregelung ansonsten zu gravierenden Problemen führen würde. Die Flexibilität wird auch dadurch erhöht, dass einzelne Veranstaltungen mehreren Modulen zu- gewiesen werden können. Einen besonderen Stellenwert nimmt in der Studienstruktur die Praxiserfahrung ein. Gemäß der Praxisverordnung werden im BA im Rahmen

eines Seminars begrenzte und in übergeordnete Fragestellungen eingebundene lehrpraktische Erfahrungen gesammelt, die auch der Überprüfung der Berufseignung dienen.

**Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung:**

Es wurden seit der letzten Akkreditierung keine Änderungen am Studienprogramm vorgenommen, da die Professur für Musikpädagogik etliche Jahre vakant war. Eine mögliche Überarbeitung des Studienprogramms soll unter der Federführung der zum 1.10.2018 erfolgreich wiederbesetzten Professur für Musikpädagogik erfolgen.

**Master of Education Musikpädagogik**

Das Studium im Master of Education (M.Ed.) dauert vier Semester. Entsprechend der Bremer Studienstruktur für das Lehramt sind die Studienrichtungen Grundschule (auch mit der Option Inklusiver Pädagogik als zweitem Fach) oder Oberschule/Gymnasium möglich.

Das Studium wird in Kooperation mit der Hochschule für Künste ([www.hfk-bremen.de](http://www.hfk-bremen.de)) durchgeführt. Die wissenschaftlichen und didaktischen Anteile werden an der Universität studiert, die Chor- und Ensembleleitung sowie der Unterricht im Schulpraktischen Klavier- bzw. Gitarrenspiel findet an der Hochschule statt. Das Studium erfolgt in Ausrichtung auf die Schulpraxis, fachwissenschaftliche und künstlerische Inhalte stehen nicht mehr im Vordergrund. Im zweiten Mastersemester findet ein Praxissemester an einer Bremer Schule statt.

Das Studienprogramm verfolgt das Ziel, die im BA erworbenen Kompetenzen zu vertiefen bzw. zur Anwendung zu bringen. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Vertiefung musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Kompetenzen sowie der schulbezogenen Musikpraxis. Des Weiteren werden durch ein schulisches Praxissemester fundierte Einblicke in die Herausforderungen des Berufsalltags ermöglicht. Die Studenten sollen den Schulalltag systemisch verstehen lernen, indem sie sich verantwortlich einbinden, eigene methodische Ansätze entwickeln, ihr Wahrnehmungs- und Handlungsrepertoire erweitern und Beziehungen gestalten.

Die Studienstruktur folgt in ihrer Anlage den Studienzielen und berücksichtigt die Vorgaben zur Lehramtsausbildung im Land Bremen. Entsprechend gliedert sich das Studium in Module zur Musikdidaktik, zur Musikpraxis und zur Musikwissenschaft.

Das Lehrkonzept im M.Ed. Musikpädagogik sucht wie im BA eine Balance zwischen einem hohen Maß an Praxisorientierung im Bereich des schulbezogenen Musizierens sowie des schulischen Berufsalltags einerseits und einer wissenschaftlichen Vertiefung im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik andererseits. Dies gelingt durch Unterricht in Kleingruppen, intensiven Phasen schulischer Praxis sowie durch Seminare, in denen – auf der Grundlage einer engen Verknüpfung von Lehre und Forschung – die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion sowie zum Transfer von theoretischen und empirisch gewonnenen Erkenntnissen in die schulische Praxis vertieft wird.

**Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung:**

Aufgrund einer nicht angemessenen Modellierung des musikdidaktischen Angebots in der Prüfungsverwaltung wurden die Prüfungsordnungen für den M.Ed. Musikpädagogik (Oberschule/Gymnasium sowie Primar- und Elementarbereich, großes Fach) dahingehend geändert, dass das alte Modul 6 in zwei neue Module aufgeteilt wurde: Modul 6 Schulpraxis (3 CP, Schulbezogenes Klavier- oder Gitarrespiel, Analyse) und Modul 8 Musikdidaktik IV (3 CP, Musikdidaktisches Seminar). Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

## **Bachelor Musikwissenschaft**

Im Bereich Musik können zwei verschiedene Studienrichtungen studiert werden: Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

Forschungsbasierte Lehre und studentische Teilhabe an Entwicklungen in der Forschung sowie Praxisbezug sind zentrale Kennzeichen der BA-Studienprogramme im Primär- oder Komplementärfach Musikwissenschaft. Oberstes Ziel des Studiums der Musikwissenschaft ist die kritische Reflexion des Gegenstandes Musik im weitesten Sinn zum Erwerb von wissenschaftlicher und kultureller Handlungskompetenz. Unter den Gegenstand des Studiums werden Erscheinungsformen von Musik aus verschiedenen Epochen und soziokulturellen Kontexten gefasst, wie ernste und unterhaltende, beziehungsweise klassische und populäre Musikgenres. Musikwissenschaftliche Handlungskompetenz besitzt zum einen, wer die Grundlagen der Musik akustisch, physiologisch, psychologisch, soziologisch und ästhetisch anhand empirischer Verfahren weiter erforschen kann. Musikwissenschaftliche Handlungskompetenz besitzt zum anderen, wer die musiktheoretischen Grundlagen beherrscht, um Musik als kulturelles Phänomen in Geschichte und Gegenwart unter Anwendung kulturwissenschaftlicher und geistesgeschichtlicher Methoden diskursiv zu deuten, d. h. zu verstehen. Kulturelle Handlungskompetenz besitzt, wer die erworbene musikwissenschaftliche Handlungskompetenz im sozialen Vermittlungsprozess beruflicher Anwendungsfelder angemessen einzusetzen weiß.

Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist charakteristisch für das Studienprogramm.

Forschungskolloquien werden als zusätzliche Veranstaltungen angeboten, Studenten profitieren weiterhin von der kritischen Diskussion aktueller Forschung auch in den veranstalteten Symposien und Tagungen. Ebenso werden sie ermutigt, externe Fachtagungen zu besuchen. Dafür werden vom Institut Gelder im Rahmen des Studienkontingentgesetzes eingeworben, um die studentischen Tagungsteilnahmen auch finanziell zu unterstützen. Zudem arbeiten zahlreiche Studenten als studentische Hilfskräfte bei Forschungsprojekten mit. Zusammengenommen ermöglichen diese Maßnahmen eine frühe Heranführung der Studenten an den wissenschaftlichen Diskurs.

### **Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung**

Zur Reakkreditierung im Jahr 2011 wurde das Studienprogramm grundlegend im Sinne einer Stärkung des Praxisbezugs, einer disziplinären Fokussierung und sowie einer Flexibilisierung des Studienablaufs überarbeitet. Diese Überarbeitung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, wie die institutsinterne Evaluation ergeben hat, und wurde somit beibehalten. Es war lediglich eine Anpassung des Moduls Praktikum im Profulfach an die Praktikumsordnung des Fachbereichs 9 von 6 CP (160 Stunden) auf 9 CP (240 Stunden) vonnöten, was durch eine Reduzierung des Umfanges der General Studies von 30 CP auf 27 CP ausgeglichen wurde.

## **Master Musikwissenschaft**

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft. Musik – Erleben und Erkennen wird seit dem Wintersemester 2015/2016 durchgeführt und stellt mit der Kombination von Musikphilosophie und Musikpsychologie im deutschsprachigen Raum ein einzigartiges Studienangebot dar, das die Studienangebote der an modernen gesellschaftspolitischen Fragen ausgerichteten Bremer Universität ergänzt. Der Studiengang befindet sich in der Konsolidierungsphase und soll aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals eine deutliche Profilierung des Fachs Musik-wissenschaft an der Universität Bremen und im Blick auf die Nachbar-Universitäten und Hochschulen befördern. In diesem Jahr wurde das Studienprogramm auf der Grundlage einer eingehenden Evaluation mithilfe der bisherigen drei studentischen Kohorten dahingehend überarbeitet,

dass eine disziplinäre Fokussierung, eine interdisziplinäre Ausweitung und eine Stärkung praxisrelevanter Aspekte umgesetzt wurden. Die neue Masterprüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft.

Der Studiengang zeichnet sich durch die paritätische Gliederung des Lehrangebots in den Bereichen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, im Spezifischen in die Perspektiven der Musikphilosophie und der Musikpsychologie, die mit den Forschungsschwerpunkten am Institut korrespondierenden. Zudem wird der Studiengang in Kooperation mit der Philosophie und Psychologie angeboten. Hervorzuheben ist weiterhin die Einbeziehung der Musiktheorie, die über die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Künste eine auch auf praktischem Denken beruhende Ausbildung ermöglicht. Dies wird durch die Einbindung von praxisorientierten Modulen (Musikvermittlung & Musikmanagement, Praktikum) befördert, bei denen mit der Musikpädagogik des Institutes sowie unter anderem mit der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen zusammengearbeitet wird. Das Studienkonzept ist somit zugleich forschungsorientiert, disziplinär, interdisziplinär und praxisorientiert ausgerichtet.

Das Studienprogramm verfolgt als Studienziele, dass fachspezifisch genuine Grundfragen kontextualisiert und reflektiert werden können, dass neben allgemeiner Methodenkompetenz (hermeneutisch und empirisch) insbesondere die Fähigkeit erworben wird, Musik in ihrer Duplizität als sinnliches und geistiges Phänomen dialektisch zu denken. Die Studenten sollen zudem einen Überblick über die zentralen Themen der Allgemeinen Psychologie und der Philosophie erlangen, wobei die hierbei erworbenen Kenntnisse wesentliche Grundlagen für die weiteren Module liefern. Generell soll Musik als constituens der conditio humana erkannt und Musik sowie ihre Zuschreibung zur Gesellschaft aus musikphilosophischer und musik-psychologischer Sicht differenziert beschrieben werden können. Theoretische Fähigkeiten sollen des Weiteren in sinnvolle praktische Fertigkeiten transformiert werden können. Die Examenskandidaten sollen aus dem erworbenen Wissen heraus in der Lage sein, neue Fragestellungen zu formulieren sowie aus ihrem Methodenrepertoire adäquate Methoden zu selektieren, die zur Beantwortung einer eine Masterarbeit tragenden Fragestellung führen.

### **Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung**

Aufgrund der Rücknahme der HfK-Beteiligung an dem Studienprogramm musste das Institut das Studienprogramm neu gestalten. Dies hat das Institut zum Anlass für eine eingehende Evaluation des Studienprogrammes genommen, um bei der Neugestaltung die studentischen Anregungen zu berücksichtigen und dadurch das Studienprogramm attraktiver zu gestalten. Die resultierenden Änderungen umfassen eine Stärkung der disziplinären Profilierung und der interdisziplinären Perspektiven sowie der Praxisorientierung. Die neue Masterprüfungs-ordnung tritt zum 1.10.2018 in Kraft und umfasst im Wesentlichen folgende Moduländerungen:

<b>Alte Module</b>	<b>Neue Module und Änderungen</b>
Modul 1	Modul 1a: Disziplinäre Grundfragen Änderung > Reduktion von 12 auf 9 CP
Modul 2	Modul 2a: Disziplinäre Vertiefung I: Musik (12 CP, 1 PL, 1 SL) Modul 2b: Disziplinäre Methoden (6 CP, 2 SL) Änderung > Aufspaltung in zwei Module

Modul 3	Modul 3a: Interdisziplinäre Perspektiven I (6 CP, 1 SL) Modul 3b: Interdisziplinäre Perspektiven II (6 CP, 2 SL) Änderung > Inhaltliche Ausweitung um ein Modul
Modul 4	Modul 4a: Praxisrelevante Perspektiven (6 CP, 2 SL) Änderung > Neue inhaltliche Ausgestaltung durch Streichung der HfK-Angebote zur historisch informierten Aufführungspraxis und Integration von praxisbezogenen Inhalten aus dem alten Modul 7
Modul 6	Modul 6a: Disziplinäre Vertiefung III: Gesellschaft (15 CP, 2 PL)
Modul 7	Modul 7a: Praktikum (9 CP, MP, 1SL)

### Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/Schule
Dr. Habil. Kai Lothwesen (Fachwissenschaft und außerschulisches Berufsfeld)	Universität Hamburg, Institut für systematische Musikwissenschaft
Prof. Dr. Norbert Schläbitz (Fachdidaktik)	Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Musikpädagogik
Dr. Oliver Rosteck (Lehrer), schriftliche Stellungnahme	St. Johannis-Schule Bremen, Studienrat
Yves Wycisk (studentischer Gutachter)	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

### Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Die Gutachter beurteilen grundsätzlich die Studiengangsprofile, curriculare Studienstruktur der Studiengänge und die gute Studierbarkeit, die sich auch durch die hohe Studierendenzufriedenheit ausdrückt, positiv. Durch das hohe Engagement aller Studiengangsverantwortlichen werden auch bei strukturellen Problemen wie Zeitfenster- und Überschneidungsproblematik individuelle Lösungen mit den Studierenden erarbeitet, um möglichst reibungslose Studienverläufe zu gewährleisten.

Positiv sehen die Gutachter auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Künste.

Der Masterstudiengang besitzt aus Sicht der Gutachter eine hohe Attraktivität und Einzigartigkeit; Anregungen zur Steigerung der Studierendenzahlen wurden während der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert.

Nachfolgend werden Anregungen und Empfehlungen der Gutachter und der Vertreterin/des Vertreters der Senatorin für Kinder und Bildung aufgeführt.

Die Empfehlungen der schriftlichen Stellungnahme des Gutachters Dr. Oliver Rosteck (auf Basis der vorgelegten Studiengangdokumentation) sind in das vorliegende Gutachten eingearbeitet worden. An Stellen, wo sie nicht deckungsgleich mit den Empfehlungen der weiteren Gutachter waren, sondern ergänzend zu diesen, sind sie im Text kursiv markiert.

## Empfehlungen

- Im Bereich der Digitalisierung wird eine Stärkung durch die zugesagte 0,5 LfBA-Stelle für „Musik und Medien“ von den Gutachtern empfohlen. Die Reflexionskompetenz bzgl. der Nutzung musikbezogener Medien sollte (Empfehlung des Vertreters der SKB) damit auch stärker in die Lehre einfließen und entsprechend in den Modulhandbüchern abgebildet werden.
- Sowohl für die Musikpädagogik als auch für die Musikwissenschaft wird eine Konkretisierung der Prüfungsformen auf der Ebene der Modulhandbücher empfohlen. Die Liste der aufgeführten Prüfungsformen je Modul sollte auf die jeweils sinnfällig anzubietenden begrenzt werden. Dies dient der Transparenz und Verlässlichkeit für die Studierenden und Lehrenden.
- Die Gutachter regen an, die bisherigen Vorgaben der Aufnahmeprüfung (bzw. Eignungsfeststellung), die wesentlich klassisch ausgerichtet sind, so zu verändern, dass Kompetenzen in „Populärer Musik“ gleichgewichtig eingebracht werden können sowohl bezogen auf die Auswahl der Musikstücke als auch auf den Bereich der Gehörbildung und Harmonielehre. Eine solche Umorientierung könnte (aus Sicht der Vertreterin/des Vertreters der SKB) auch eine Stärkung des Faches bewirken, indem neue Studierende angezogen würden, zudem passe eine solche Gleichgewichtung auch zu den Schulprofilen, die überwiegend im -Bereich Populärer Musik liegen.
- Der Bereich der „Populären Musik“ sollte, so die Anregung der Gutachter, im BA Musikpädagogik in der musikpraktischen Ausbildung und der instrumentalen Ausbildung an der HFk durch ergänzende Lehraufträge gestärkt werden. Über eine Verstetigung (zumindest in Form einer Teilstelle) sollte nachgedacht werden.
- Die Gutachter empfehlen, die Gespräche mit der Universitätsleitung zur Zeitfensterregelung wiederaufzunehmen, um „Freifelder“ für einen HFk-Tag zu eröffnen, damit die Studierfähigkeit verbessert werden und die Koordination der Standorte für die Studierenden besser gelingen kann.
- Eine Kontingentlösung („Korridorlösung“) wird angeregt, um eine größere Auslastung im Grundschullehramt zu erzielen: Wer Musik studieren will muss ein Zweitfach wählen können, bei dem der NC reduziert wird; eine solche Lösung ist möglich, dies zeigen Universitäten in Hessen und Nordrhein-Westfalen. Diesbezüglich sollte das Institut über den Fachbereich in Gespräche mit der Universitätsleitung treten.
- Die Gutachter empfehlen, mit genuinen Lehrveranstaltungen für das Grundschullehramt ein dezidiert auf die Primarstufe ausgerichtetes inhaltliches und methodisches Angebot zu machen.
- Die Gutachter empfehlen eine personelle Stärkung der Musikpädagogik. Angesichts der fachlichen Spezialisierung von vier musikpädagogischen Studiengängen erscheint das Fach mit nur einer Professur im Vergleich mit anderen Studienorten unterausgestattet. Besonders die Erweiterung auf dem Gebiet der Grundschulpädagogik sollte bei einer Stärkung beachtet werden.
- Angesichts der Komplexität und der hohen Erfordernisse an die musikpädagogischen BA-Studiengänge (Musikwissenschaft, -praxis, -theorie und -didaktik), regen die Gutachter an, die Einrichtung eines vierjährigen BA-Studienganges in Erwägung zu ziehen.
- Die Gutachter empfehlen, „Forschendes Lernen“ in den Modulhandbüchern deutlicher darzustellen. In welcher Form dies abgebildet werden kann, kann ggf. mit dem ZfLB beraten werden.
- Für den MA Musikwissenschaft wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen für verwandte Fächer zu öffnen, bspw. für Studieninteressierte aus benachbarten Fächern wie der Psychologie und der Philosophie.
- Die Gutachter regen an, eine Anlaufstelle für Berufsfeldintegration einzurichten, insbesondere für den MA Musikwissenschaft. Diesbezüglich kann das Praxisbüro des FB 09 wertvolle Expertise einbringen.

- Die Gutachter empfehlen die Aufstockung der halben Stelle des Praxisbüros.

Die Gutachter und die Vertreterin/der Vertreter der SKB empfehlen eine Überprüfung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Darstellung und Abbildung von Heterogenität und Inklusion in der Lehramtsausbildung und regen an, der Thematik einen größeren inhaltlichen Stellenwert einzuräumen. Ggf. sollte an der personellen Ausstattung nachgebessert werden. Es wird empfohlen die erforderliche Darstellungsform mit dem ZfLB zu beraten.

### **Stellungnahme des ZfLB**

In den Studiengängen B.A. Musikpädagogik (Lehramtsoption, BiPEb) und M.Ed. Musikwissenschaft werden externe und uniinterne Vorgaben zur Einrichtung und Gestaltung von Lehramtsstudiengängen weitgehend umgesetzt. Es wird angeregt, inklusionsbezogene Inhalte in den Modulbeschreibungen auszuweisen, in denen sie bereits curricular implementiert sind. Als dringlich wird angesehen, Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, welche die Studierbarkeit der an der Hochschule für Künste zu belegenden Kurse für Lehramtsstudierende sicherstellen.

### **Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:**

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden größtenteils eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Der Studiengang ist ausgelastet.

Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert werden. Einzelne Inhalte der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz für die Lehramtsausbildung sind zudem noch nicht abgebildet. Diese Modulbeschreibungen müssen entsprechend konkretisiert und Themen wie die Ausbildung für den Umgang mit Heterogenität im Unterricht und Inklusion sowie den Bereich der Digitalisierung in der Bildung mit aufgenommen werden.

Das Wahlverhalten der Studienbewerber sollte analysiert und ggf. Absprachen mit möglichen Zweitfächern getroffen werden, um die Auslastung in der Musik zu erhöhen. Diese Problematik betrifft nicht nur den Fachbereich 09 und sollte daher auch im Rat des ZfLB beraten werden.

Der aktuelle Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Künste endet am 31.12.2019. Über einen neuen Vertrag wird bereits verhandelt. Die Zeitfensterproblematik sollte Bestandteil der Vertragsverhandlungen werden.

Eine Verlängerung der Studienzeit im Bachelor von sechs auf acht Semester, wie seitens eines Gutachters vorgeschlagen, ist unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.